



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrln Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2018

TAGESORDNUNG: Mobilität rund um das Wetzlarbad: Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:
e) die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 21. November 2005 betreffend die Einrichtung einer 30 km-Zone auf der Hütte, ab dem Anwesen Hütte 46 bis zum Ende der geschlossenen Ortschaft

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 01. März, 12. April sowie 26. April 2018 betreffend die Mobilität rund um das Wetzlarbad;

In Anbetracht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 21. November 2005 die Einrichtung einer 30 km-Zone auf der Hütte, ab dem Anwesen Hütte 46 bis zum Ende der geschlossenen Ortschaft genehmigt hat;

In Anbetracht, dass es sich aus verkehrstechnischen Gründen empfiehlt, die 30 km-Zone auf die komplette Straße Hütte auszudehnen;

In Erwartung des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 21. November 2005 betreffend die Einrichtung einer 30 km-Zone auf der Hütte, ab dem Anwesen Hütte 46 bis zum Ende der geschlossenen Ortschaft zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 21. November 2005 betreffend Einrichtung einer 30 km-Zone auf der Hütte, ab dem Anwesen Hütte 46 bis zum Ende der geschlossenen Ortschaft wird aufgehoben.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen der nicht mehr gültigen Beschilderung.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Der Vorsitzende,

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmer

gez. K.-H. Klinkenberg

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 10. Juli 2018



M. Schulz-Drömmer
Generaldirektorin i.V.



K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister

Verteiler:
D. NIESSEN
H. MIESSEN
Protokollbuch